

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg vom 03.04.2025 (Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg vom 03.04.2025, Nr. 13, S. 76ff)

Der Landkreis Aschaffenburg erlässt aufgrund Art. 17 und 18 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende

Satzung:

Die Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg vom 03.04.2025 (Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg vom 03.04.2025, Nr. 13/2025, S. 76ff) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

1. In Satz 2 der Präambel werden vor dem Wort „selbst“ die Worte „zum Zeitpunkt ihrer Geburt“ eingefügt. Das Wort „innehat“ wird durch das Wort „innehatte“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 3 wird das Wort „eines“ durch das Wort „einem“ ersetzt. Den Worten „Agentur für Arbeit“ wird das Wort „Aschaffenburg“ angefügt.
3. In § 6 Abs. 7 werden die Worte „die Ausbildung“ durch „den Einblick in das deutsche Bildungssystem“ ersetzt. Dem Wort „Berufserfahrung“ wird das Wort „einschlägige“ vorangestellt.
4. In § 6 Abs. 8 werden die Worte „kann maximal“ durch „wird jeweils“ ersetzt. Das Wort „werden“ wird gestrichen.
5. § 6 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:
„Die sieben Bewerberinnen und Bewerber mit dem höchsten Punktwert werden auf die Liste der stimmberechtigten Mitglieder aufgenommen. Alle nicht in den Beirat aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber werden als Nachrückerinnen und Nachrücker auf einer Liste aufgenommen. Bei Punktgleichheit zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet das Los. Die Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirats führt den Losentscheid durch. Das Ergebnis des Losentscheids wird dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt.“
6. In § 6 Abs. 10 Satz 1 werden die Worte „ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber“ durch die Worte „stimmberechtigten Mitglieder“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 10 Satz 2 werden die Worte „einer ausgewählten Bewerberin oder eines ausgewählten Bewerbers“ durch die Worte „eines stimmberechtigten Mitglieds“ ersetzt.
8. In § 7 Abs. 4 wird den Worten „Agentur für Arbeit“ das Wort „Aschaffenburg“ angefügt. Die Worte „der Berufsschule III“ werden durch die Worte „des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Aschaffenburg“ ersetzt. Dem Wort „Wohlfahrtsverbände“ werden die Worte „, die Personen aus dem Landkreis Aschaffenburg unterstützen“ angefügt.
9. An § 7 Abs. 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Die im Beirat vertretenen Wohlfahrtsverbände werden durch die Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirats im Einvernehmen mit der Landrätin oder dem Landrat bestimmt.“

10. In § 9 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „Der oder die“ durch die Worte „Die oder der“ ersetzt.
11. In § 11 Abs. 1 wird das Wort „Ihrer“ durch das Wort „ihrer“ sowie das Wort „Landkreis“ durch das Wort „Landratsamtes“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg in Kraft.

Landratsamt Aschaffenburg
Aschaffenburg, 11.05.2026

Dr. Alexander Legler
Landrat